

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 30

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Indem die unterzeichneten Mitglieder des Bureau der ge-
dachten Versammlung das hohe Interesse kennen, welches Sie, Herr
Erziehungsdirektor, am Erziehungswesen nehmen, und in der Ueber-
zeugung, daß Sie das ehrerbietige Begehrten der 115 in Ueberwil-
li verfaßten Lehrer günstig aufnehmen, schließen sie mit der
Bitte, Herr Erziehungsdirektor, um Genehmigung der Versicherung
ihrer aufrichtigen und tiefsten Hochachtung.

Namens der Versammlung: das Bureau.
(Die Unterschriften.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Aus der Industrieausstellung. Am 27. Juni wurde die dritte schweizerische Industrieausstellung in Bern eröffnet. Wir wünschten aufrichtig, es möchte jedem schweizerischen Lehrer ein Besuch in den Hallen derselben vergönnt sein. Zum ersten Male sind alle Kantone der Schweiz vertreten mit über 20,000 Ausstellungsartikeln von 2050 Einsendern. Davon sind 138 Aussteller der Kunst mit 277 Kunstgegenständen; 103 Einsender (Autoren und Verleger) literarischer Produkte mit über 8000 Werken. Diese letztere Abtheilung enthält unter Anderm auch die Gesetze, Lehrplane und Lehrmittel der sämtlichen schweizerischen Schulen, in welchen über 8000 Lehrer an der Erziehung und dem Unterricht von 600,000 Kindern arbeiten. „Hier“, sagt Herr Präsident Stämpfli in seiner trefflichen Gründungsrede: „Hier liegt die bedeutendste Pflanzstätte unsers geistigen und materiellen Wohles; hier wird das Saatkorn gelegt zu dem, was die Nation künftig sein und leisten soll. Wir hoffen, die Ausstellung werde, neben den glänzenden Leistungen der Industrie, Kunst und Wissenschaft, auch die immense Bedeutung der Schule zur Anerkennung bringen.“

Möge dies Wort auf guten Boden gefallen sein!

Bern. Sekundarschule Langenthal. Die Sekundarschule von Langenthal zählt gegenwärtig 109 Schüler und vier Hauptlehrer. Die Leistungen werden sehr gerühmt. Schulkommission und Gemeinde thun redlich das Ihrige. Die Lehrerbesoldungen sind kürzlich von 1500 Fr. auf 2000 eventuell 1800 erhöht worden. Aehnlich blüht auch die Sekundarschule in Herzogenbuchsee. Auf diese Weise ehren sich blühende Orte im herrlichen Berner Ober-Aargau! Möchte dies auch aus andern Landestheilen gerühmt und namentlich wie von Langenthal gesagt können: daß neben der Sekundarschule auch dem Primarunterricht die nöthige Blüte und Stützung werde.

— † Lehrer U. Zbinden. (Korresp.) Mit Schmerzen theilen wir Freunden und Collegen den Hinscheid von Ulrich Zbinden, Lehrer in Müntschemier mit, der, nachdem er diesen Frühling seine ganze Familie frank dar niedergeliegen gesessen, eines seiner Kinder zu Grabe geleitet und seine Frau kaum demselben abgezogenen hat, nun selbst Vater von drei noch lebenden Kindern und Schulmeister von ächtem Schrot und Korn — dem Nervenfieber erliegend im drei und dreißigsten Jahre seines Lebens einer sorglich geliebten Familie, einem gesegneten Wirken und seinen trauernden Collegen entrissen worden. Er war uns allen lieb: Er war der beste unter uns!

Wir bedauern seinen Tod um so mehr, da er gerade im Augenblick erfolgte, als Freund Zbinden, durch Urtheile und Aufmunterung von kompetenter Seite mit allen Bedenklichen in's Reine gebracht, sich in letzter Zeit entschlossen hatte, seinen „Bern erlehrer im Halbleinrock, wie er ist und sein sollte“, eine Arbeit der Vorliebe, durchweht von einem regen, warmen fräftigen Geist, zuerst nur für einen engern Kreis seiner Collegen bestimmt war, zu veröffentlichen.

Die hiesige Kreishyndode wird übrigens Alles aufbieten, um dieses Produkt einem größern Kreis zugänglich zu machen.

— Trauriges. (Korresp.) Das harte Schicksal des Collegen N* geht mir aus Herz; ich erblicke in demselben das Loos so vieler treuer Lehrer. Wenn auch nicht bei allen der förmliche Ruin eintritt, so werden doch Hunderte durch Noth und Sorge buchstäblich zu Boden gedrückt.

Alles amtliche und nicht amtliche Gerede, Gesetzen und Reglementen, Inspektionen und Schulkommissionen sc. ist nichts, so lange man den Lehrer in der elendesten Lage stecken lässt. Das Ganze ist ein Mordiofuhrwerk! —

Solothurn. Staatsbeiträge an das Schulwesen. Der Staat bringt für das Volksschulwesen folgende Opfer:

Beiträge an die Lehrerbefoldungen	Fr. 29,482. 50.
" Arbeitslehrerinnen	3,699. 80.
" Schulbibliotheken	2,728. 80.
" die Aufsichtsbehörden	2,077. 95.
" Lehrervereine	340. —
Ausgaben für den Lehrerbildungskurs	8,589. 37.

Argau. Aarau. Turnlehrer. Der „Schweizerbote“ meldet mit Vergnügen, daß es den Behörden gelungen ist, den allbeliebten Herrn Turnlehrer Zürcher den hiesigen Schulen zu erhalten. Er hat die Wahl in Zürich abgelehnt. Der Stadtrath und die Erziehungsdirektion haben ihm nun auch das Badwesen und den Schwimmunterricht der Schuljugend übertragen.

Freiburg. Unerfreuliches. (Korresp.) Obskurer Rückschritt und geheime Verdächtigung liberaler Sachen und Personen ist das Leitgestirn neujesuitischer Staatsweisheit. Was ultramontan ist, gilt hier für sittlich und wissenschaftlich. Wenn in anderen Gauen notorische Briefe gehimnißverrätcher und verstockte Judasse die beliebtesten politischen Gesellschaften und zärtlichsten Rathgeber sind, so sind bei uns Leute die auf vier Achseln tragen, die Messer der Charakterhöhe. In Staat, Kirche und Schule gilt jetzt die ultramontane Moralität, die ultramontane Fähigkeit, die ultramontane Gelehrsamkeit. Liberale Persönlichkeiten sind bei uns gefährliche, verdächtige, compromittirende Subjekte. Wie es mit dem Schulwesen gehen wird, ach du lieber Gott! das soll Ihnen später berichtet werden.

Waadt. Aufbesserung der Lehrerbefoldungen. Der Staatsrath soll beschlossen haben, dem Großen Rathen ein Gesetz über Erhöhung der Lehrerbefoldungen vorzuschlagen, das Maximum derselben würde demnach 700 Fr. betragen, mit 50 Fr. Zulage durch den Staat nach einer gewissen Anzahl Dienstjahre. Das Pensionierungssystem würde beibehalten. Weitere Korrespondenzen bestätigen diese Mittheilung.

Wallis. Zur Reorganisation. Die Landesbehörde hat eine Kommission niedergesetzt mit der hohen Aufgabe: bis zur nächsten Novemberfistung den Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes einzubringen.

Bug. Unterrichtsgegenstände. (Korresp.) Die Unterrichtsgegenstände unserer Primarschulen sind: 1) Religionslehre und biblische Geschichte; 2) deutsche Sprache mit Inbegriff von Lesen, Schreiben, Grammatik und Aufsäubungen; 3) Rechnen; 4) Realien, namentlich vaterländische Geschichte und Geographie; 5) Zeichnen und Gesang, jedoch werden diese Fächer nicht zu den „allgemein nothwendigen“ Kenntnissen gezählt; endlich 6) weibliche Arbeiten für die Mädchen. — Der Geistliche des Orts leitet den Religionsunterricht und hat die Pflicht dafür zu sorgen: daß nichts in der Schule gelehrt werde, was Religion und Sittlichkeit gefährden könnte. Die Lehrmittel bezeichnet der Erziehungsrath im Einverständniß mit den geistlichen Behörden, so weit es diejenigen für den religiösen Unterricht betrifft.

Schaffhausen. Staatsbeiträge. (Korresp.) In hiesigem Kanton haben die Gemeinden nach folgender Abstufung gesetzlichen Anspruch auf Nachhülfe vom Staat zur Bestreitung der Lehrerbefoldungen: Gemeinden mit einer Schulklasse erhalten jährlich Fr. 170 und Gemeinden mit mehreren Schulklassen